



Dr. Jörg Twenhöven MdL

Vorsitzender des Ausschusses
für Kommunalpolitik

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 25 22

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Umweltschutz
und Raumordnung
Herrn Werner Stump MdL

Düsseldorf, 9. März 1994

im Hause



**Betr.: Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3759**

Bezug: 41. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 8. März 1994

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Kommunalpolitik hat den obengenannten Gesetzentwurf mit Ausnahme des Artikels I, Abschnitt IV (Vorschriften zum Braunkohlenplanverfahren), der bereits abschließend beraten worden ist, in seiner 41. Sitzung hinsichtlich der kommunalpolitisch relevanten Vorschriften abschließend beraten.

Die SPD-Fraktion hat beantragt, in § 5 Abs. 11 folgenden Satz 4 anzufügen:

"Von einem Wohnsitzwechsel eines gewählten Mitglieds innerhalb des Kreisgebietes oder eines berufenen Mitglieds innerhalb des Regierungsbezirks bleibt die Mitgliedschaft im Bezirksplanungsrat unberührt."

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion und den Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Anschließend wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung hinsichtlich der kommunalpolitisch relevanten Vorschriften in der vom Ausschuß geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen angenommen.

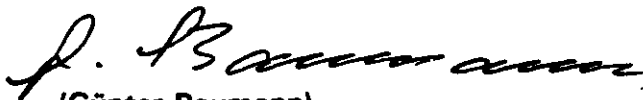
Für eine Bekanntgabe dieses Beratungsergebnisses in Ihrem Ausschuß wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. Jörg Twenhöven

F. d. R.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Baumann', written in a cursive style.

(Günter Baumann)

Ausschußassistent